



Pandemieregeln für den WVS ab 21. September 2021

- 1. Alle bisher veröffentlichten Pandemieregeln für unseren Verein sind nicht mehr gültig.**
- 2. Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Schutzmaßnahmen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie allgemeine Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit. Es besteht weiterhin die generelle Pflicht zu medizinischen Masken in Gedrängesituationen (z.B. Umkleieräume, Toiletten, Paddelhalle), in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.**
- 3. In gedeckten Sportstätten (z.B. Kraft- und Gymnastikraum, Turnhalle, Paddelhalle) ist Sportausübung zulässig, wenn ein sportspezifisches Hygienekonzept vorliegt.**
- 4. Einschränkungen hinsichtlich der Zahl der Sportlerinnen und Sportler gibt es keine.**
- 5. Alle am Sport teilnehmenden Mitglieder, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen auf Verlangen einen aktuellen Negativtest vorlegen. Genesene und geimpfte Mitglieder benötigen keinen Test, müssen jedoch auf Verlangen ihren Genesenen-/Impfnachweis vorzeigen.**
- 6. Schülerinnen und Schüler, die noch nicht geimpft sind, können ihre Testung durch Nachweis der Teilnahme an der regelmäßigen Testung im Schulbetrieb belegen.**
- 7. Für die Nutzung der Innenräume gilt die 3G Regel.**
- 8. Der Gesamtvorstand oder die verantwortlichen Personen behalten sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß die Nutzung zu untersagen!**

Bleibt gesund und bitte seid weiterhin vorsichtig!

Viele Grüße
Edgar Hartung
Vorstand

(Zustimmung gfV am 21.9.21)

WASSERSPORT-VEREIN
SCHIERSTEIN 1921 E.V.

